

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement des Innern  
Herr Alain Berset  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 15. Juni 2021  
385

## Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen (VWV)

### Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit.

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Wir lehnen die VWV ab, namentlich aus den folgenden Gründen:

- Mit der Verordnung über das Proximity-Tracing-System (PTS) für das Coronavirus Sars-CoV-2 (VPTS; SR 818.101.25) besteht bereits eine ausreichende Grundlage zur Umsetzung des Auftrages aus Art. 3 Abs. 7 lit. a des Covid-19-Gesetzes (SR 818.102).
- Schon heute sollte die SwissCovid App ein Warnsystem zwischen zwei Mobiltelefonbesitzern sein. Eine solche Verbindung zwischen zwei Geräten besteht bis zu 100 Metern. Ein Nutzen der zusätzlichen App-Funktion ist deshalb grundsätzlich und insbesondere in Bezug auf kleinere Veranstaltungen nicht ersichtlich. Alle Personen, die über das vorgeschlagene Warnsystem gewarnt würden, müssten auch über das PTS gewarnt werden.
- Es ist nicht bekannt, welche Besucher einer Veranstaltung über die SwissCovid App verfügen. Im privaten Bereich würden daher die bisherige direkte Information weiterhin an alle anwesenden Personen ergehen. Mit einer Warnfunktion in der SwissCovid App würden unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen, die keinen Mehrwert, dafür aber Widerspruchspotenzial und Unsicherheit generieren würden.

2/3

- Die Nutzerzahlen der SwissCovid App von rund 2.0 Mio. Personen<sup>1</sup> zeigen, dass die bisherigen Instrumente der Kontaktdatenerfassung und des Contact-Tracings (CT) aufrecht erhalten werden müssen. Gerade die Kontaktdatenerhebung ist in der Bevölkerung mittlerweile akzeptiert und vielerorts digital möglich. Eine Abschaffung der Pflicht zur Kontaktdatenerfassung drängt sich überhaupt nicht auf, insbesondere nicht für eine Warnfunktion, die keinen Nutzen erwarten lässt.
- Im Missbrauchs- und Falschmeldungspotenzial erblicken wir ein reelles Risiko, gerade bei Grossveranstaltungen, bei denen viele Personen vermeintlich gewarnt würden.
- Einen weiteren Nachteil sehen wir in der Parallelität von CT und Warnfunktion der SwissCovid App, weil dies zu Widersprüchen und Unsicherheiten führen kann. Was passiert beispielsweise, wenn eine Person vom CT in Quarantäne geschickt wird, diese aber keine entsprechende Warnung über die SwissCovid App erhalten hat?

## **2. Beantwortung der an die Kantone gestellten Fragen**

*Frage 1: Ist der Kanton mit dem vorgeschlagenen Änderungserlass Verordnung über ein Warnsystem zu Covid-19 für Veranstaltungen einverstanden?*

Nein. Ein Zusatznutzen zum CT und zum PTS ist nicht ersichtlich. Zudem ist keine Entlastung des CT zu erwarten.

*Frage 2: Wünscht der Kanton, dass für Nutzerinnen und Nutzer der SwissCovid App keine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (etwa in Gastronomiebetrieben oder bei Veranstaltungen) mehr gilt? Die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung würde demnach nur noch für Personen gelten, welche die SwissCovid App nicht nutzen.*

Nein, da dies wenig vollzugstauglich ist und für die Unternehmen zu noch mehr Kontrollaufwand führt, da die Kontaktdatenerfassung differenziert erfolgen muss und aufgrund der zu tiefen Nutzerzahlen der SwissCovid App kaum je entfallen dürfte. Die Erhebung der Kontaktdaten ist in der Bevölkerung akzeptiert und vielerorts digital möglich, womit ein erprobtes Instrument zur Unterbrechung der Ansteckungsketten besteht. Eine Abschaffung der Pflicht zur Kontaktdatenerhebung drängt sich nicht auf.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1130867/umfrage/nutzerzahlen-der-swisscovid-app/>.

3/3

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber